



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- SO Sondergebiet Kur (s. textl. Fests.)
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- Baugrenze
- A** Für den Bereich A bestehen vertikal gegliederte Festsetzungen (s. textl. Fests.)
- GRÜNFLÄCHE**
- öffentliche Grünfläche
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**Rechtsgrundlagen dieses Plans sind:**

- Baugesetzbuch (BauGB v. 8.12.86, BGBI. I S. 2253)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.9.77, BGBI. I S. 1763, geändert durch 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO v. 19.12.86, BGBI. I S. 2665

**Begründung:**  
Die Begründung ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist.

- a) Im Sondergebiet Kur sind folgende Anlagen zulässig:
- Kurhaus
  - Hotel
  - Gästehäuser
  - Kurmittelanlagen (z. B. Behandlungs- und Anwendungsräume)
  - Bäder (z. B. Hallen-, Bewegungsbad)
  - sonstige dem Kurbetrieb dienende bauliche Anlagen
  - sonstige den zulässigen Anlagen dienende bauliche Anlagen u. a. Stellplätze und Garagen.
- b) In der mit A bezeichneten Fläche ist eine mindestens 3,50 m breite KFZ-Zufahrt freizuhalten. Eine Bebauung im Untergeschoß und eine Überbauung ist zulässig.

Der Beschluß zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 Gemünd - Katharinenwiese gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 25.10.1990 gefaßt worden.

Schleiden, den 25.10.1990

*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]* Ratsmitglied  
*[Signature]* Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 29.10.90 gemäß § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden in der Zeit vom 12.11. bis 3.12.1990 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Schleiden, den 4.12.1990  
Der Stadtdirektor

*[Signature]*  
*[Seal]*

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4.2.91 bis einschließlich 6.3.91 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 7.3.1991  
Der Stadtdirektor

*[Signature]*  
*[Seal]*

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planentwurfsunterlage mit dem Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand Oktober 1985)
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 entspricht.

Euskirchen, den 02. Mai 1991  
Leiter des Katasteramtes

*[Signature]*  
*[Seal]*

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den 02. Mai 1991  
ö.b. Verm.-Ingenieur

*[Signature]*  
*[Seal]*

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Stadtrat am 21.3.1991 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 21.3.1991

*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]* Ratsmitglied  
*[Signature]* Schriftführerin

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 13.6.91 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16.8.91  
Az.: 35.2.12-4611-25/91

Köln, den 16.8.91  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Im Auftrag

*[Signature]*  
*[Seal]*

Die Bekanntmachung der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB ist am 4.10.1991 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.

Schleiden, den 4.10.1991  
Der Stadtdirektor

*[Signature]*  
*[Seal]*

**Stadt Schleiden**

Gemarkung Gemünd  
Flur 21 Teilbereich

Ausgefertigt: STADT SCHLEIDEN  
DER STADTDIREKTOR - PLANUNGSAMT -

**Bebauungsplan Nr. 47**

Gemünd Katharinenwiese  
2. Änderung

Maßstab 1 : 500